



Abschluss KV M-Profil

Berufsmaturität Wirtschaft & Dienstleistungen, Wirtschaft

Grundsatz

Das Eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ) für Kaufleute wird nach den Vorgaben des Reglements Kauffrau/Kaufmann mit EFZ vom 26.9.2011 (BIVO) erteilt. Der Berufsmaturitätsausweis wird nach den Vorgaben der Eidgenössischen Verordnung über Berufsmaturität (BMV) vom 24.6.2009 (Stand 23.8.2016) verliehen.

Damit die erweiterte Kaufmännische Grundbildung mit Berufsmaturität bestanden ist, müssen die Anforderungen der Berufsmaturität und des Fähigkeitszeugnisses erfüllt sein. Die Absolventen erhalten zwei verschiedene Notenausweise.

Berufsmaturität

	Fachbereich	Noten-Bestandteile	Dauer	Gewicht	Rundung	Gewicht	Rundung Fachnote	Gewicht Fachnote	
Berufsmaturität	Deutsch	Schriftliche Prüfung	150 min.	50%	0.5	50%	0.5	1/9	100%
		Mündliche Prüfung	15 min.	50%					
		Erfahrungsnote	6 Sem	je 1/6	0.5	50%			
	Französisch	Schriftliche Prüfung	120 min.	50%	0.5	50%	0.5	1/9	
		Mündliche Prüfung	15 min.	50%					
		Erfahrungsnote	6 Sem	je 1/6	0.5	50%			
	Englisch	Schriftliche Prüfung	120 min.	50%	0.5	50%	0.5	1/9	
		Mündliche Prüfung	15 min.	50%		50%			
		Erfahrungsnote	6 Sem	je 1/6	0.5	50%			
	Mathematik	Schriftliche Prüfung	120 min.	100%	0.5	50%	0.5	1/9	
		Erfahrungsnote	6 Sem	je 1/6	0.5	50%			
	FRW	Schriftliche Prüfung	180 min.				0.5	1/9	
		Erfahrungsnote	6 Sem	je 1/6	0.5	50%			
	W&R	Schriftliche Prüfung	120 min.	100%	0.5	50%	0.5	1/9	
Erfahrungsnote		6 Sem	je 1/6	0.5	50%				
Geschichte & Politik	Erfahrungsnote	1.-4. Sem	je 1/4	0.5	100%	0.5	1/9		
Technik & Umwelt	Erfahrungsnote	5.-6. Sem	je 1/2	0.5	100%	0.5	1/9		
Interdisziplinäres Arbeiten	IDAF			je 1/2	0.5	50%	0.5	1/9	
	IDPA				0.5	50%			

Die Gesamtnote im BM-Notenausweis wird auf eine Dezimalstelle gerundet.

Die **Berufsmatura** ist bestanden wenn:

- die Gesamtnote (Durchschnitt aller Fachnoten) mindestens 4,0 beträgt
- höchstens zwei Fachnoten ungenügend sind
- die Differenz der ungenügenden Fachnote zur Note 4,0 gesamthaft den Wert 2,0 nicht übersteigt

Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ)

	Fachbereich	Noten-Bestandteile	Dauer	Gewicht	Rundung	Gewicht	Rundung Fachnote	Gewicht Fachnote	
Betrieblicher Teil	Berufspraxis schriftlich	schriftlich	120 min.				0.5	1/4	100%
	Berufspraxis mündlich	mündlich	30 min.				0.5	1/4	
	Arbeits- und Lernsituationen	Erfahrungsnote					0.5	1/2	
Schulischer Teil	Deutsch (Standard-sprache)	Schriftliche Prüfung	Übernahme der Fachnote aus der BM				0.5	1/8	100%
		Mündliche Prüfung							
		Erfahrungsnote							
	Französisch (1. Fremd-sprache)	Schriftliche Prüfung	Übernahme der Fachnote aus der BM				0.5	1/8	
		Mündliche Prüfung							
		Erfahrungsnote							
	Englisch (2. Fremd-sprache)	Schriftliche Prüfung	Übernahme der Fachnote aus der BM				0.5	1/8	
		Mündliche Prüfung							
		Erfahrungsnote							
	W&G I	Prüfungsnote FRW	Übernahme		0.5	50%	0.1	2/8	
		Prüfungsnote W&R	Übernahme		0.5	50%			
	W&G II	Erfahrungsnote FRW	6 Sem.	je 1/6	0.5	50%	0.1	1/8	
		Erfahrungsnote W&R	6 Sem.	je 1/6	0.5	50%			
	IKA	Schriftliche Prüfung	120 min.		0.5	50%	0.1	1/8	
		Erfahrungsnote	4 Sem.	je 1/4	0.5	50%			
Projektarbeiten	Vertiefen und Vernetzen			0.5	50%	0.1	1/8		
	Berufsmaturitäts-arbeit			0.5	50%				

Das Qualifikationsverfahren ist bestanden, wenn sowohl im betrieblichen als auch im schulischen Qualifikationsverfahren die Bestehensnormen erfüllt sind (siehe Art. 22 Abs. 1 BIVO).

Das **betriebliche Qualifikationsverfahren** gilt als bestanden

- wenn die Gesamtnote mindestens 4,0 beträgt,
- höchstens eine Fachnote ungenügend ist und nicht unter 3,0 liegt.

Das **schulische Qualifikationsverfahren** gilt als bestanden,

- wenn die Gesamtnote mindestens 4,0 beträgt,
- höchstens zwei Fachnoten ungenügend sind,
- die Summe der negativen Notenabweichungen zur Note 4,0 nicht mehr als 2,0 Notenpunkte beträgt.

Vorgezogene Prüfung

Das Fach IKA wird am Ende des zweiten Lehrjahrs abgeschlossen, die restlichen Fächer Ende des dritten Lehrjahrs.

Sprachzertifikate

In den Fächern Französisch und Englisch können die Abschlussprüfungen durch internationale Sprachzertifikate ersetzt werden. Die Prüfungstermine und die Noten-Umrechnungstabelle finden Sie auf unserer Homepage unter www.bsbulach.ch/wirtschaft/lehraabschluss/.

Jeweils im November erhalten die Lernenden im zweiten (Englisch) und dritten (Französisch) Lehrjahr das Formular „Erklärung betreffend Abschlussprüfung Englisch/Französisch“. Die Kandidaten teilen damit **bis Mitte Dezember** mit, ob sie die eidg. Abschlussprüfung (QV) oder ein Sprachzertifikat absolvieren möchten (Stichtag gemäss Terminliste QV). Die Entscheidung ist verbindlich und kann nach diesem Datum nicht mehr geändert werden.

Projektarbeiten

Das Fach Projektarbeiten besteht aus „Vertiefen & Vernetzen“ und aus der Berufsmaturitätsarbeit.

Im dritten Semester wird im Fach IKA die Note V&V 1 erarbeitet. Im 4. Semester (nach dem Eingabetermin für die Semesternoten) werden im Fach W&R die Noten für V&V 2 und V&V 3 erarbeitet. Die Noten V&V 2 und 3 werden erst mit dem Semesterzeugnis des fünften Semesters verfügt.

Für die Berufsmaturitätsarbeit erarbeiten die Lernenden im letzten Schuljahr selbständig ein Thema. Sie erhalten bei der Auftragserteilung ein Dossier, in dem Auftrag, Termine und Bewertung klar definiert sind. Fehlen die V&V-Module oder die Berufsmaturitätsarbeit, wird kein Fähigkeitszeugnis erteilt.

Vornoten nach einem Profilwechsel

Grundsätzlich zählen nur Semesternoten für den Abschluss, welche im **gleichen** Profil erworben wurden (Art. 22 Abs. 5 BIVO). Es gibt aber Ausnahmen: Wir verweisen diesbezüglich auf das Merkblatt Profilwechsel der KV Koordinationsgruppe vom Juni 2012 auf unserer Homepage unter www.bsbulach.ch/wirtschaft/lehrzeit/merkblaetter/.

Nachteilsausgleich bei den Abschlussprüfungen

Lernende mit Behinderungen oder Lern- und Leistungsschwierigkeiten (wie Dyslexie, Dyskalkulie oder AD(H)S) können beim MBA Massnahmen zum Nachteilsausgleich beantragen. Eine Richtlinie regelt die Voraussetzungen, das Verfahren und weitere Grundlagen zum Vollzug des Nachteilsausgleichs. Die Richtlinie und ein entsprechendes Formular finden Sie unter https://mba.zh.ch/internet/bildungsdirektion/mba/de/berufslehre_abschlusspruefung/informationen_fuer_lernende1/nachteilsausgleich.html.

Folgen bei nicht bestandenen Prüfungen

Berufsmatura	Eidgen. Fähigkeitszeugnis (EFZ)	Kandidat/in erhält
bestanden	bestanden	BM-Ausweis und EFZ
nicht bestanden	bestanden	EFZ
bestanden	nicht bestanden	weder BM-Ausweis noch EFZ

Wiederholungen

Bei nicht bestandenerm Qualifikationsverfahren müssen alle ungenügenden Qualifikationsbereiche (Prüfungsfächer) wiederholt werden. Dies ist frühestens ein Jahr nach der Abschlussprüfung möglich.

Wird die BM-Abschlussprüfung ohne erneuten Besuch der Berufsschule wiederholt, so zählen nur die QV-Prüfungsnoten. Bei der Wiederholung der EFZ-Noten ohne BM werden die alten Erfahrungsnoten übernommen. Wird der Unterricht während mindestens zwei Semestern wiederholt, so zählen nur die neuen Erfahrungsnoten. Diese ersetzen alle alten Erfahrungsnoten.

Die BM-Prüfung ist zwingend im Folgejahr zu wiederholen. Es ist nur eine Wiederholung möglich. Die Fachprüfungen des EFZ (ohne BM) dürfen zweimal wiederholt werden.

Termine

Die Termine finden Sie auf dem Dokument „QV Prüfungstermine“ auf unserer Homepage unter www.bsbuelach.ch/wirtschaft/lehrabschluss/ .